



Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen in den Landkreisen Barnim, Oberhavel und Uckermark zur Integrierten Regionalleitstelle NordOst



Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

IMPRESSUM

Landkreis Barnim
Dezernat I
Ordnungsamt / Regionalleitstelle NordOst
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 3048-0
Fax: 03334 3048-146
E-Mail: info@leitstelle-nordost.de

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	4
1.1.	Geltungsbereich.....	4
1.2.	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA).....	4
2.	Brandmeldeanlagen (BMA)	4
2.1.	Alarmempfangsstelle (AES).....	4
2.3.	Übertragungswege	5
3.	Brandmelderzentrale (BMZ)	5
4.	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD III).....	6
4.1.	Freischaltelement (FSE)	6
5.	Erstinformationsstelle	7
6.	Bedienung der BMZ	7
7.	Nichtautomatische/Automatische Brandmelder	8
7.1.	Nichtautomatische Brandmelder.....	8
7.2.	Automatische Brandmelder	8
8.	Orientierungshilfe für die Feuerwehr.....	8
8.1.	Feuerwehrpläne (FW-Plan)	8
8.2.	Feuerwehr-Laufkarten	9
8.3.	Symbole	9
8.4.	Weitere Lagepläne und Tableaus	9
9.	Inbetriebnahme/Abnahme – Aufschaltung der BMA.....	10
10.	Wartungsarbeiten und Instandhaltung	11
10.1.	Wartung	11
10.2.	Instandhaltung	11
11.	Bauliche und Betriebliche Änderungen.....	12
12.	Vermeidung von Falschalarmen	12
13.	Brandschutzdienststellen	12
ANLAGE 1		13
ANLAGE 2		14
ANLAGE 3		15

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

1. ALLGEMEINES

1.1. GELTUNGSBEREICH

Diese Anschlussbedingungen regelt den Aufbau und Betrieb von **automatischen** Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung (Fernalarm) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) in den Landkreisen Barnim, Oberhavel und Uckermark an die Notrufmeldezentrale (Empfangsanlage) der Integrierten Regionalleitstelle NordOst (IRLS NordOst) im Landkreis Barnim. Die Aufschaltung ist grundsätzlich über eine gesicherte Verbindung durch den Konzessionär zu realisieren.

1.2. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN BRANDMELDEANLAGEN (BMA)

BMA sind, soweit nachfolgend nicht anders aufgeführt, nach den jeweiligen in neuster Fassung gültigen Richtlinien und Vorschriften sowie den anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Für die technische Ausführung sind mindestens folgende Vorschriften einzuhalten:

EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau
DIN 14675	Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 V
VDE 800	Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen
VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall Teil 1 und 2
VV TB	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (A 2.1.21.6)

2. BRANDMELDEANLAGEN (BMA)

2.1. ALARMEMPfangsstelle (AES)

Die IRLS NordOst betreibt eine AES auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Brandmeldeanlagen (BMA) angeschlossen werden. Anschaltungen von BMA auf die Telefonanlage der IRLS NordOst sind nicht gestattet.

Die AES ist, wegen der erhöhten Ausfallsicherheit, in der Kategorie DP3 mit einer Erst-Netzschnittstelle und einer Ersatz-Netzschnittstelle zu betreiben.

Der Anschluss an die AES erfolgt auf schriftliche Anfrage an den jeweils für den Landkreis zuständigen Konzessionär (siehe Anlage 1). Der Konzessionär stellt hierzu ein Kundendatenerfassungsblatt zur Verfügung.

2.2. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE) INKL. HAUPTMELDER/TESTMELDER

Die ÜE, als Bestandteil der Alarmübertragungsanlage (AÜA), wird ausschließlich vom Konzessionär der Alarmübertragungsanlage (AÜA) entsprechend der DIN 14675 eingerichtet und gewartet. Sie bleibt Eigentum des Konzessionärs. Die ÜE inkl. Hauptmelder/Testmelder ist im gleichen Raum wie die BMZ unterzubringen.

Die ÜE ist mit einer Erst-Netzschnittstelle und einer Ersatz-Netzschnittstelle (DP3) zu betreiben.

2.3. ÜBERTRAGUNGSWEGE

Die technischen Anforderungen zu den einzelnen Verbindungsarten nach DIN 50136-1 sind im Punkt 6.2 Anforderungen an die Übertragungsverbindung festgelegt. Die Aufschaltung hat, über eine gesicherte, verschlüsselte Datenprozedur im VdS-Datenprotokoll VdS 2465 zu erfolgen.

Der Konzessionär ist für die Überwachung der Übertragungswege verantwortlich.

Erfolgt die Bereitstellung der Übertragungswege durch den Konzessionär, wird auch die Entstörung durch ihn veranlasst und überwacht. Erfolgt aus technischen Gründen die Bereitstellung der Übertragungswege nicht durch den Konzessionär, ist für die Entstörung der Übertragungswege der Betreiber der BMA verantwortlich.

3. BRANDMELDERZENTRALE (BMZ)

Die Brandmelderzentrale ist im Objekt gemäß DIN 14675 i. V. m. der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) unterzubringen. Der Weg bis zur BMZ ist mit der Beschriftung „BMZ“ zu kennzeichnen.

Falls die BMZ nicht mit unterwiesenen Personen in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störmeldungen entsprechend der VDE 0833 Teil 1 Punkt 3.8.7. sowie die Abschaltung der ÜE mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten.

Werden die BMZ und die ÜE in einem Schrank untergebracht, ist dieser abschließbar und in die Generalschließanlage einzubeziehen. Der Schrank ist durch ein Hinweisschild nach DIN 4066 Blatt 2 zu kennzeichnen. Brandmeldezentralen, die bei Auslösung eines Brandalarms Brandfallsteuerungen auslösen, sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltstellung **"Revision"** ist optisch anzuzeigen.

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Die Aufschaltung mehrerer Übertragungseinrichtungen aus eigenständigen Gebäuden von Objektverbünden ist möglich (z. B. Krankenhäuser, Hochschulen, sonstige Einrichtungen). Abstimmungen zur technischen Umsetzung sind über die Brandschutzdienststelle in Verbindung mit dem Konzessionär zu führen.

4. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD III)

Ist der Zugang zum FSD durch eine betriebsbedingte Einfriedung nicht gegeben, ist im Anfahrtsweg der Feuerwehr der Zutritt durch ein Panikschloss mit 2 Profilzylinderlochungen vorzusehen. Die Hinterlegung eines Schlüssels im Schlüsselrohr oder Schlüsseldepot für den Außenbereich ist möglich (nicht zugelassen für Generalschlüssel, nur für Nebengelass). Das Schlüsselrohr ist mit einem Spezialzylinder vom Typ „Kruse“ mit der Schließung des jeweiligen Landkreises auszurüsten; zum Schutz ist eine Vandalismusrosette zu verwenden. Die Vandalismusrosette ist deutlich und dauerhaft mit einem „F“ zu kennzeichnen.

Die Bereitstellung, der nur durch die Feuerwehr zu bedienenden Schließeinrichtungen, erfolgt mittels Online-Freigabe der zuständigen Brandschutzdienststelle. Das „Informationsblatt zu Online-Freigabe“ ist vom Antragsteller auszufüllen und der Brandschutzdienststelle rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die einmal jährlich geforderten Wartungsarbeiten am Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD III sind bei der zuständigen Brandschutzdienststelle mind. zwei Wochen vorher anzuzeigen (Terminabsprache).

Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte Stelle, wie z. B. Polizei oder Wach- und Sicherheitsunternehmen, weitergeleitet werden.

4.1. FREISCHALTELEMENT (FSE)

Das Freischaltelement ist mit einem Spezialzylinder Typ „Kruse“ mit der Schließung des jeweiligen Landkreises auszurüsten; zum Schutz ist die Vandalismusrosette Typ „Kruse“ zu verwenden. Die Vandalismusrosette ist deutlich und dauerhaft mit einem „F“ zu kennzeichnen.

Das FSE ist wie ein Handfeuermelder in die Brandmelderzentrale einzubinden. Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung der BMA nicht beeinflussen. Das FSE ist in einer Säule bzw. bei verbauter FSE in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüsseldepots in einem Abstand von max. 0,80 Meter zu installieren.

5. ERSTINFORMATIONSTELLE

Die Erstinformationsstelle, besteht aus:

- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) „erforderlich“
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) „erforderlich“
- Feuerwehrlaufkarten „erforderlich“
- Feuerwehrplan „erforderlich“
- ggf. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) „nach Vorgabe“.

Die einzelnen Bestandteile sind in einem Gehäuse unterzubringen. Die Positionierung des Hauptzuganges der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr ist im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die erforderliche Installation der Schließung für die Erstinformationsstelle geht zu Lasten des Bauherrn und ist in Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zu veranlassen, die diese vor Ort installiert. Die Bestellung der Schließung hat bei der jeweils vom Landkreis benannten Vertragsfirma zu erfolgen (Anlage 3).

Die Erstinformationsstelle ist durch eine gelbe Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Ist am Gebäude eine Photovoltaik-Anlage installiert, ist direkt an der Erstinformationsstelle ein formstabiles und lichtbeständiges Hinweisschild in der Größe 200 x 200 mm anzubringen. Ein Verweis auf den Standort des Gleichstrom-Lasttrennschalters und ggf. dessen Fernauslösung ist erforderlich. Die Ausführung des Schildes orientiert sich an den Forderungen der DIN 4066 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“.

6. BEDIENUNG DER BMZ

Die Elemente der Erstinformationsstelle werden ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr bedient.

Bei einem ausgelösten Brandalarm, mit bereits erfolgter Weiterleitung (Fernalarm) an die IRLS NordOst, erfolgt die Bedienung und Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der BMA ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr oder die zuständige Wartungsfirma über das FBF/BMZ (Zurückstellen der BMA).

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

7. NICHTAUTOMATISCHE/AUTOMATISCHE BRANDMELDER

7.1. NICHTAUTOMATISCHE BRANDMELDER

Die Projektierung hat generell auf der Grundlage der DIN VDE 0833-2, Punkt 6.2 zu erfolgen.

7.2. AUTOMATISCHE MELDER

Bei der Projektierung von automatischen Brandmeldern ist generell nach der DIN VDE 0833 Teil 2, insbesondere Punkt 6.1.5.1 sowie Punkt 6.2.7 zu verfahren. Die Auflagen der Brandschutzdienststelle, die Vorgaben der DIN VDE sowie des Herstellers sind zu beachten.

8. ORIENTIERUNGSHILFE FÜR DIE FEUERWEHR

8.1. FEUERWEHRPLÄNE (FW-PLAN)

Für jedes Objekt, dessen BMZ bei der IRLS NordOst aufgeschaltet wird, muss ein FW-Plan nach

- DIN 14 095 - Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen und
- DIN 14 034 - grafische Symbole für das Feuerwehrwesen

angefertigt werden. Änderungen sind unverzüglich in den FW-Plan einzuarbeiten. Der FW-Plan ist alle zwei Jahre auf Aktualität zu prüfen.

Vorexemplare des FW-Plans sind mit:

- allgemeine Objektinformationen
- Übersichtsplan/Übersichtsplänen
- Geschossplan/Geschosspläne

schriftlich oder per E-Mail der zuständigen Brandschutzdienststelle zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

Zur Inbetriebnahme sind die im Vorfeld abgestimmten digitalen und schriftlichen Feuerwehrpläne an die Brandschutzdienststelle zu übergeben.

8.2. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen den Anforderungen der DIN 14675, Punkt 10.2 erfüllen und informativ dem Inhalt des Anhangs I entsprechen.

Dazu ist je Meldergruppe eine FW-Laufkarte nach DIN 14675 Anhang 1 Bild I.3 und Bild I.4 bereitzustellen.

Informationsgrundlage für die geforderten FW-Laufkarten sind die aktuellen Ausführungsunterlagen der BMA nach DIN VDE 0833-2, Installationsplan, MG-Verzeichnis, Blockdiagramm und Anlagenbeschreibung (gem. DIN 14675 Punkt 10.2.1.2).

Die Anforderungen der DIN 14675 gelten auch bei BMA die mit Informationssystem und automatischem Ausdruck von FW-Laufkarten. Dazu muss ein kompletter Satz FW-Laufkarten separat zur Verfügung stehen.

Die FW-Laufkarten sind griffbereit an der Erstinformationsstelle in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren.

8.3. SYMBOLE

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in FW-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind in DIN 14675 einheitlich festgelegt. Sie sind form- und farbidentisch darzustellen.

8.4. WEITERE LAGEPLÄNE UND TABLEAUS

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle können in Gebäuden mit mehreren Feuerwehrezugängen abgesetzte Anzeigeeinrichtungen erforderlich sein. Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Lagepläne in der Nähe des Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) gemäß Punkt 8.1 aufzubewahren sind.

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

9. INBETRIEBNAHME/ABNAHME - AUFSCHALTUNG DER BMA

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung an der BMA ist die zuständige Brandschutzdienststelle zu beteiligen und zu informieren.

Zur Inbetriebnahme, Abnahme und Aufschaltung einer neuen BMA zur IRLS NordOst müssen die zuständige Brandschutzdienststelle, der Antragsteller, der Errichter und der Konzessionär anwesend sein.

Die Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage erfolgt erst, wenn vom Konzessionär der Anschluss einer Übertragungseinrichtung zur Leitstelle nach Eberswalde terminlich mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt wurde.

Vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage hat eine Überprüfung gem. DIN 14675 Pkt. 8.2 zu erfolgen.

Änderungen der Objektverantwortlichen/Ansprechpartner sind unverzüglich und unaufgefordert dem Konzessionär und der Brandschutzdienststelle schriftlich mitzuteilen.

Brandmeldeanlagen müssen vor der ersten Inbetriebnahme, einer wesentlichen Änderung oder Erweiterung gem. DIN 14675 Pkt. 12.1 und Anhang O sowie mindestens alle drei Jahre durch einen bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft werden.

Ein von einem bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen erstellter Prüfbericht ist vorzulegen. Ein Prüfbericht mit Mängelanzeigen schließt eine Abnahme aus. Gleichzeitig ist durch den Betreiber und dem zuständigen Träger der öffentlichen Feuerwehr eine Vereinbarung zur Nutzung des FSD und des FSE im Einsatzfall zu treffen. Falls noch nicht vorhanden, ist bei der Abnahme ein Nachweis über die regelmäßige Wartung und Instandhaltung nach VDE 0833-1 zu erbringen.

Die durch die Abnahme entstandenen Kosten trägt der Betreiber der BMA.

10. WARTUNGSARBEITEN UND INSTANDHALTUNG

Für die BMA ist ein „Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen“ vorzuhalten. Das Betriebsbuch ist ausgefüllt an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen, so dass die Feuerwehr und ggf. die Wartungsfirma das Betriebsbuch einsehen können. Die jährlich vorgeschriebenen Wartungs- und vierteljährlichen Inspektionsarbeiten sowie alle Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend im Betriebsbuch zu dokumentieren. Die Verantwortung zur Erfassung entsprechender Meldungen liegt sowohl beim Errichter der BMA als auch beim Betreiber.

Der Betreiber einer BMA hat gem. §14 Abs. 1 Nr. 4 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG), eine jederzeit verfügbare und gegen Missbrauch geschützte Verbindung zur Leitstelle einzurichten und zu unterhalten. Schwere Mängel, z. B. häufige Falschalarme, werden von der zuständigen Brandschutzdienststelle als Verletzung der Vorsorgepflicht des Eigentümers betrachtet und stellen eine Ordnungswidrigkeit entsprechend BbgBKG § 48 dar.

Die Brandschutzdienststelle behält sich das Recht vor, ordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten bzw. die BMA von der Empfangsanlage der Leitstelle zu trennen.

10.1. WARTUNG

Für Brandmeldeanlagen, die auf die IRLS NordOst aufgeschaltet werden, ist ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag abzuschließen. Als Nachweis werden Wartungsverträge mit einer, für die Anlage zertifizierten Fachfirma, die den Anforderungen als Instandhalter der Brandmeldeanlage, der DIN 14675 (Nachweis QM-System, Kompetenzbescheinigung nach Ziffer 4.2 und den Nachweis über Kenntnisse des verwendeten Brandmeldesystems), erfüllen, anerkannt.

10.2. INSTANDHALTUNG

Die Instandhaltung der BMA muss nach den Anforderungen gemäß DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 sowie der DIN 14675 erfolgen.

Es ist hierbei sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung im 24-Stunden-Service Zeitraum durch die beauftragte Wartungsfirma durchgeführt wird.

Vor Beginn von Arbeiten, Abschaltungen und Instandhaltungsmaßnahmen an der BMA bzw. Abschaltung der Übertragungseinrichtung, ist die zuständige Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) des zuständigen Konzessionärs entsprechend den festgelegten Regularien zu benachrichtigen.

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Im Objekt/Gebäude ist rechtzeitig durch geeignete alarmorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass im Brandfall eine unverzügliche Alarmierung der Feuerwehr erfolgen kann. Abschaltungen der Übertragungseinrichtung, gemeldet vom Betreiber oder Instandhalter der Brandmeldeanlage, können aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen von der IRLS NordOst nicht angenommen werden.

11. BAULICHE UND BETRIEBLICHE ÄNDERUNGEN

Wesentliche Änderungen und Erweiterungen an BMA gem. DIN 14675 Pkt. 12.1 und Anhang O dürfen nur durch eine, für diese Anlage zertifizierte, Fachfirma vorgenommen werden und sind wie auch baulichen Veränderungen sowie Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen der zuständigen Brandschutzdienststelle mitzuteilen (DIN 14675). Die Brandschutzdienststelle entscheidet über eine Präzisierung bzw. Neuanfertigung von entsprechenden Plänen sowie über eine Begleitung bei Wiederinbetriebnahmen von BMA nach Abschluss der Arbeiten.

12. VERMEIDUNG VON FALSCHALARMEN

Zur Vermeidung von Falschalarmen hat der Betreiber des Gebäudes (BMA) eine Alarmorganisation gem. DIN 14675:2012-04 Punkt 5.5 unter Berücksichtigung des Brandschutzkonzeptes für das Gebäude festzulegen. Zur Vermeidung der Weiterleitung von Falschmeldungen können Maßnahmen entsprechend VDE 0833 Teil 2: 2/2004 Abschnitt 6.4.2 angewendet werden. Auftretende Falschalarme können vom jeweiligen Aufgabenträger dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

13. BRANDSCHUTZDIENSTSTELLEN

Brandschutzdienststellen im Sinne des § 32 BbgBKG sind die in der Anlage 2 aufgeführten Stellen.



Daniel Kurth
Landrat

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

ANLAGE 1

ÜBERSICHT KONZESSIONÄRE

für den Landkreis Barnim (einschl. Stadt Eberswalde) 	Siemens AG Siemens Deutschland Smart Infrastructure Sales Team 1 RC-DE SI RSS-DE OST BMD S-T1 Nonnendammallee 101 13629 Berlin, Deutschland Herr Steinbach Tel.: 030 5859-23676 Mobil: 0172 3055234 thomassteinbach@siemens.com
für den Landkreis Oberhavel 	Total Walther GmbH Feuerschutz und Sicherheit Gradestraße 46-50 12347 Berlin Herr Graskowski Tel.: 030 897922-0 uwe.graskowski@jci.com
für den Landkreis Uckermark 	Siemens AG Siemens Deutschland Smart Infrastructure Sales Team 1 RC-DE SI RSS-DE OST BMD S-T1 Nonnendammallee 101 13629 Berlin, Deutschland Herr Steinbach Tel.: 030 5859-23676 Mobil: 0172 3055234 thomassteinbach@siemens.com

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

ANLAGE 2

ÜBERSICHT BRANDSCHUTZDIENSTSTELLEN

für den Landkreis Barnim (außer Stadtgebiet Eberswalde)	Landkreis Barnim Dezernat I - Öffentliche Ordnung, Bildung und Finanzen Ordnungsamt / Brandschutzdienststelle Am Markt 1 16225 Eberswalde Tel.: 03334 214-1093 /-1094 bevoelkerungsschutz@kvbarnim.de
für den Landkreis Oberhavel	Landkreis Oberhavel Dezernat I - Bauen, Wirtschaft und Umwelt Fachbereich Bauordnung und Kataster Vorbeugender Brandschutz Adolf-Dechert-Str. 1 16515 Oranienburg Tel.: 03301 601-3660 /-3659 brandschutzdienststelle@oberhavel.de
für den Landkreis Uckermark (außer Stadtgebiet Schwedt/Oder)	Landkreis Uckermark Dezernat I - Finanzen, Bildung, Kreisentwicklung, Liegenschaften und Ordnungsangelegenheiten Ordnungsamt / Brandschutzdienststelle Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau Tel.: 03984 701-132 ordnungsamt@uckermark.de
für die Stadt Eberswalde	Stadt Eberswalde Berufsfeuerwehr Eberswalder Str. 41a 16227 Eberswalde Tel.: 03334 8191-814 vorbeugender-brandschutz@eberswalde.de
für die Stadt Schwedt/Oder	Stadt Schwedt/Oder Feuerwehr Karlsplatz 6 16303 Schwedt Tel.: 03332 446-756 feuerwehr.stadt@schwedt.de

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

ANLAGE 3

VERTRAGSFIRMEN ZUR BESCHAFFUNG VON SCHLIEßSYSTEMEN

für den Landkreis Barnim	Göritz Sicherheitssystem (für Erstinformationsstelle) August-Bebel-Str. 45 16225 Eberswalde Tel.: 03334 212481 E-Mail: info@goeritz-sicherheit.de Kruse Sicherheitssysteme GmbH und Co. KG (für FSD/FSE) Duvendahl 92 21435 Stelle Tel.: 04174 592-222 E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de
für den Landkreis Oberhavel	Kruse Sicherheitssysteme GmbH und Co. KG Duvendahl 92 21435 Stelle Tel.: 04174 592-222 E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de
für den Landkreis Uckermark	Kruse Sicherheitssysteme GmbH und Co. KG Duvendahl 92 21435 Stelle Tel.: 04174 592-222 E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de
für die Stadt Eberswalde	Göritz Sicherheitssystem August-Bebel-Str. 45 16225 Eberswalde Tel.: 03334 212481 E-Mail: info@goeritz-sicherheit.de Kruse Sicherheitssysteme GmbH und Co. KG (für FSD/FSE) Duvendahl 92 21435 Stelle Tel.: 04174 592-222 E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de
für die Stadt Schwedt/Oder	Kruse Sicherheitssysteme GmbH und Co. KG Duvendahl 92 21435 Stelle Tel.: 04174 592-222 E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de